

Körordnung des Vereins „Leonberger Freundeskreis e.V.“



Vorbemerkung:

Diese Körordnung ist gedacht als ein Instrument dafür, die genetische Vielfalt und damit die Gesundheit der Leonberger zu erhalten, indem möglichst vielen Tieren die Reproduktion ermöglicht wird und der übermäßige Einsatz weniger - durch die Überbetonung von Exterieurfeinheiten und Ausstellungswettbewerben entstandener - Rüden stark eingeschränkt wird (näheres u.a. in der Präsentation „Durchschnittliche Verwandtschaft“ – siehe Homepage).

Voraussetzung für die Eintragung der Welpen ins Zuchtbuch des Vereins ist neben der Wurfabnahme durch den Zuchtwart des Vereins für die Elterntiere eine Zuchtzulassung mindestens der Stufe 1 (sofern für die Elterntiere nicht eine Zuchtzulassung einer anderen Organisation vorliegt. Diese werden anerkannt). Grundlage der Zuchtzulassung ist der jeweils gültige Rassestandard.

Es werden nur gesunde und gepflegte Hunde mit leonbergertypischem Wesen zur Körung und zur Zucht zugelassen.

Zuchtzulassungen der Stufe 1 können im Anschluss an eine Ausstellung angeboten werden. Der Verein bemüht sich, möglichst viele Gelegenheiten anzubieten und zu Zuchtzulassung Stufe 2 und 3 mindestens 2 bestimmte Termine einzurichten. Alle diese Termine sind der Homepage des Vereins zu entnehmen. Der Hundebesitzer muss die Zuchtzulassung mindestens 4 Wochen vor der Ausstellung schriftlich beim Vorstand beantragen (Posteingang). Der Vorstand stellt den vereinsinternen Teil der Beurteilungsgruppe zusammen.

1. Zuchtzulassung Stufe 1

Voraussetzungen für die Zuchtzulassung Stufe 1

1. Für die Stufe 1 ist keine Mitgliedschaft des Züchters bzw. Rüdenbesitzers im Verein erforderlich.
2. Mit Vollendung des 18. Lebensmonats kann der Leonberger die Zuchtzulassung Stufe 1 absolvieren. Der aktive Zuchteinsatz kann im Alter von 24 Monaten beginnen
3. HD- sowie ED-Auswertung und LPN1/LPN2/LPPN3/LEMP-Testergebnis und /oder Abstammungsnachweis können bis spätestens zum Decktermin nachgereicht werden. Die Originalahnentafel muss vorliegen.

Gültigkeitsdauer der bestandenen Zuchtzulassung

1. Die Zuchtzulassung Stufe 1 ist für Rüden lebenslang gültig, für Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr.

2. Vererbt ein Tier nachgewiesen und wiederholt schwere körperliche oder Wesensmängel (Beispiele siehe Zuchtordnung) oder Krankheiten, kann die Züchtersammlung die durch den Verein erteilte Zuchtauglichkeit entziehen.

Nicht bestandene Zuchtzulassung

Kann einmal wiederholt werden.

Prüfungsabnahme

Die Zuchtzulassung wird vor einer gleichberechtigten Beurteilungsgruppe absolviert, die sich wie folgt zusammensetzt: Zwei Zuchtwarte und ein erfahrener Züchter als Vertreter der Züchtersammlung.

Ein Exemplar des Zulassungsprotokolls wird dem Besitzer des Hundes ausgehändigt, ein weiteres Exemplar wird bei der Zuchtbuchführung hinterlegt.

Jedes Mitglied der Beurteilungsgruppe fertigt seine Notizen unabhängig von den anderen auf dem Vordruck an. Die Gruppe erteilt oder verweigert die Zuchtzulassung auf dem Bogen „Bescheinigung der Zuchtfähigkeit“ (2 Exemplare wie oben)

Beurteilungskriterien

Verhaltensbeurteilung

1. Beobachtung des Hundes im Ausstellungsring. Jedes Mitglied der Beurteilungsgruppe fertigt Notizen an, insbesondere über Angst- und Aggressionssignale.
2. Nach der Ausstellung: Der Hundeführer bewegt sich mit dem angeleiteten Hund in einer in Bewegung befindlichen Gruppe von Menschen (Notizen über Angst- oder Aggressionsreaktionen).
3. Der Hundeführer bindet den angeleiteten Hund an einer geeigneten Stelle an und setzt ihn ab. Eine fremde Person nähert sich dem Hund bis auf ca. 5 Meter (Notizen über Angst- oder Aggressionsreaktionen).
4. Messen: Gemessen werden Widerristhöhe, Brusttiefe, Brustumfang, Bodenabstand (Widerristhöhe minus Brusttiefe) und Rumpflänge. Die Ergebnisse werden im Protokoll festgehalten.

Beobachtungen zur Anatomie und zur Bewegung des Hundes

Im Stand: Jedes Mitglied der Beurteilungsgruppe formuliert seinen persönlichen Eindruck der Stärken und Schwächen des Hundes. Die Eindrücke werden protokolliert.

In der Bewegung (Schritt, schneller und langsamer Trab): Jedes Mitglied der Beurteilungsgruppe formuliert seinen persönlichen Eindruck der Stärken und Schwächen des Hundes. Die Eindrücke werden protokolliert.

Abschließende Feststellung der Standardgemäßheit sowie der grundsätzlichen Angst- und Aggressionsfreiheit des Hundes. Feststellung der Zuchtauglichkeit.

Erläuterung zum Sinn des Protokolls der Zuchtzulassung für den Hundebesitzer

Für den verantwortlich handelnden Züchter oder Zuchtrüdenbesitzer wird das Protokoll der Vorzüge und Schwächen seines Hundes ein wertvoller Hinweis bei der Auswahl der Zuchtpartner sein. Einen guten Züchter kennzeichnet seine Fähigkeit, das eigene Tun und die eigenen Motive ständig selbstkritisch zu hinterfragen. Zu meiner Hündin passt **nicht** der hübsche Rüde von nebenan, der mich beeindruckt oder ständig auf Ausstellungen platziert wird, sondern ein Rüde, der die besten Chancen hat, gezielt Schwächen meiner Hündin auszugleichen und der geeignet ist, in Kombination mit dieser Hündin die genetische Diversität der zu erwartenden Nachkommen zu erhöhen. Für Rüdenbesitzer gilt parallel: Wer seinen Zuchtrüden fahrlässig oder bewusst bei jeder Deckanfrage zur Verfügung stellt, verfolgt eigene Interessen und nicht die der Rasse. Der verantwortliche Züchter und Zuchtrüdenbesitzer wird ebenfalls immer darauf achten, unter den geeigneten Zuchtpartnern den zu wählen, der den Inzuchtkoeffizienten sowie den mittleren Verwandtschaftsgrad (Mean Kinship) möglichst niedrig hält.

Eintragung und Veröffentlichung

1. Eine erteilte Zuchtzulassung wird in die Ahnentafel eingetragen und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

9: Prüfungsgebühren

Der Vorstand legt die Gebühren für die Teilnahme an der Zuchtzulassung fest. Das gleiche gilt für die Absolvierung der Qualifizierungsstufe 2.

Der Prüfungsleiter rechnet innerhalb von drei Wochen die Veranstaltung mit dem Schatzmeister ab.

2. Zuchtzulassung Stufe 2

Voraussetzungen für die Qualifizierungsstufe 2

1. Die Absolvierung der Qualifizierungsstufen 2 und 3 ist an die Vereinsmitgliedschaft gebunden.

2. Geprüft nach Qualifizierungsstufe 2 werden Hunde, die eine gültige Zuchtzulassung Stufe 1 haben.
3. Bei Teilnahme an der Prüfung zur Qualifizierungsstufe 2 muss der Hund mindestens 24 Monate alt sein.
4. Originalahnentafel und Zuchtzulassung Stufe 1 müssen vorgelegt werden.
5. Die Qualifizierungsstufe 2 kann am Vortag einer Ausstellung und zu bestimmten Terminen angeboten werden. Die Termine sind der Homepage des Vereins zu entnehmen. Die Anmeldung zur Qualifizierungsstufe 2 muss **4 Wochen** vor dem jeweiligen Termin an den Vorstand gesandt werden (Posteingang).

Inhalt der Zuchtzulassung Stufe 2

1. DNA-Profil, soweit nicht vorhanden (Nachweis).
2. Nachweis einer Allgemeinen Augenuntersuchung durch einen Fachtierarzt.
3. Erweiterter Wesenstest:

Beschreibung auf separatem Informationsbogen (siehe Anlage)

3. Die Qualifizierungsstufe 2 gilt als bestanden mit der Registrierung des DNA-Profiles, mit dem Bestehen des erweiterten Wesenstests und dem Nachweis der Augenuntersuchung.
4. Hunde, die bestanden haben, erhalten in der Ahnentafel den Stempel „geprüftes Elterntier“

3. Zuchtzulassung Stufe 3

Voraussetzungen für die Qualifizierungsstufe 3

1. Die Absolvierung der Qualifizierungsstufen 2 und 3 ist an die Vereinsmitgliedschaft gebunden.
2. Geprüft nach Qualifizierungsstufe 3 werden Hunde, die eine gültige Zuchtzulassung Stufe 1 sowie die Qualifizierungsstufe 2 haben. Nachweise mit der Anmeldung vier Wochen vor der Veranstaltung (Posteingang), Originalahnentafel zum Veranstaltungstermin.
3. Die Teilnahme an der Stufe 3 ist an die Existenz von Nachkommen gebunden, die am Tag der Veranstaltung mindestens 9 Monate alt sein müssen. Die Wurfabnahmeprotokolle aller Würfe müssen vorgelegt werden.
4. Aus mindestens einem Wurf des Rüden/der Hündin müssen mindestens 50 % der Nachkommen für eine Junghundebeurteilung anwesend sein.

Inhalt der Qualifizierungsstufe 3

1. Vorlage der Wurfabnahmeprotokolle. Es dürfen keine schwerwiegenden körperlichen Defekte oder eine Feststellung eines untypischen Gesamtausdrucks eines Welpen vermerkt sein (Ausnahme: Fehlfarben).

2. Begutachtung der Junghunde durch einen Zuchtwart und zwei erfahrene Züchter.

Begutachtungskriterien: Standardgemäßheit, wie viele der Junghunde weisen Gemeinsamkeiten in der Erscheinung auf (z.B. Größe, Knochenbau, Pigmentierung, Maske)? Wie viele verschiedene Typen sind beobachtbar. Welche Stärken/Schwächen zeigen sich bei den (wie vielen) Junghunden?

Die Beobachtungen werden protokolliert.

3. Begutachtung des Vaters/der Mutter samt Junghunden:

Begutachtungskriterien: Zeigt sich mindestens eine der in Stufe 1 festgestellten Stärken des Elterntieres bei der Mehrzahl der Junghunde wieder? Hat sich mindestens eine der in Stufe 1 festgestellten Schwächen des Elterntieres bei der Mehrzahl der Welpen verbessert?

Die Beobachtungen werden protokolliert.

4. COI und Mean Kinship:

Der COI (alle Generationen) der Junghunde muss unter dem Durchschnitt des aktuellen Wertes aller in Deutschland erfassten Leonberger liegen (aktuell: 27,79),

Der Mean Kinship-Wert muss unter dem Durchschnitt des aktuellen Wertes aller in Deutschland erfassten Leonberger liegen (aktuell: 31,68)

5. Stellt die Beurteilungsgruppe das Zutreffen der in 1, 3 und 4 genannten Kriterien fest und ergibt sich in 2 ein insgesamt positiver Eindruck, gilt die Qualifizierungsstufe 3 für das vorgestellte Elterntier als bestanden.

6. In die Ahnentafeln des/der vorgestellten Würfe wird bei Bestehen der Vermerk „vorzügliche Zucht“ eingetragen. Das Elterntier erhält im Zuchtbuch den Vermerk „vorzügliches Elterntier“

Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung möglich.

§ 9: Prüfungsgebühren und sonstiges

Der Vorstand legt die Gebühren für die Teilnahme an der Zuchtzulassung fest. Das gleiche gilt für die Absolvierung der Qualifizierungsstufen 2 und 3.

Der Prüfungsleiter rechnet innerhalb von drei Wochen die Veranstaltung mit dem Schatzmeister ab.

Stand: 13. 08.2020